



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: FPA/01/2026
Sitzungsdatum: Dienstag, 16.06.2026	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 17:11 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Michael Kern	
Bürgermeister	
Bürgermeister Franz Wöhrl	
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	bis 17:01 Uhr, TOP 4 nöSi
Herr Stadtrat Stephan Ertl	
Herr Stadtrat Christopher Hofmann	
Herr Stadtrat Günter Schülter	
Herr Stadtrat Oskar Lipp	
Herr Stadtrat Quirin Witty	Vertretung für Bürgermeister Christian De Lapuente
Frau Stadträtin Veronika Peters	Vertretung für Herrn Stadtrat Jörg Schlagbauer
Frau Stadträtin Nathalie Argus	
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth	
Herr Stadtrat Hans Stachel	
Herr Stadtrat Markus Reichhart	
Frau Stadträtin Eva Bulling-Schröter	
Herr Stadtrat Christian Lange	
Herr Stadtrat Jakob Schäuble	
Herr Stadtrat Raimund Köstler	

Berufsmäßige Stadträte	
Herr Bernd Kuch	Referat I
Herr Franz Fleckinger	Referat II
Herr Marc Grandmontagne	Referat IV
Herr Isfried Fischer	Referat V
Herr Matthias Franz	Referat VI
Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld	Referat VIII
Entschuldigt	
Bürgermeister Christian De Lapuente	
Herr Stadtrat Alfred Grob	
Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer	

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	3
1. Finanzlagebericht von Herrn Fleckinger	3
2. Jahresrechnung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2025 mit Rechenschaftsbericht (Art. 102 Abs. 1 GO, § 81 KommHV-Kameralistik) (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0275/26	5
3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer (Referenten: Herr Fleckinger, Herr Müller) Vorlage: V0239/26	6
4. Ausschüttungen der Sparkassen	6
. Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 03.01.2026 Vorlage: V0008/26	6
. Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0158/26	7
5. Verlängerung des Betriebs der dreigruppigen Krippe „Schatztruhe“ bis 31.08.2027 (Referenten: Herr Grandmontagne, Herr Franz, Herr Fleckinger) Vorlage: V0174/26	9

Oberbürgermeister Dr. Kern eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Finanzen und Personal ordnungsgemäß geladen wurde und 16 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss für Finanzen und Personal ist damit beschlussfähig.

Danach gibt der Ausschuss für Finanzen und Personal seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe

1. Finanzlagebericht von Herrn Fleckinger

Herr Fleckinger teilt mit, dass vorgesehen sei, ab dem nächsten Finanzlagebericht weitere Informationen zur Haushaltsentwicklung vorzulegen.

So würden künftig neben den bisher dargestellten Eckdaten zu Steuereinnahmen, Umlagen und Deckungsringen auch Angaben zu Personalausgaben und Budgetauswertungen der Referate dargestellt.

Der Finanzlagebericht liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die ausführliche Wiedergabe der Ausführungen verzichtet. Zu den Steuereinnahmen führt der Finanzreferent aus, dass die Grundsteuer B aufgrund der beschlossenen Hebesatzanpassung derzeit mit einem Anordnungssoll von 41,6 Mio. Euro veranschlagt sei. Die Gewerbesteuer liege aktuell bei 70,1 Mio. Euro und damit noch rund 7,5 Mio. Euro unter dem Planansatz. Die Veranlagungen für das Jahr 2024 zeigen sich stabil, während sich die Vorauszahlungen für 2026 rückläufig entwickeln. Trotz dieser Entwicklung hoffe er, den Planansatz bis Jahresende noch erreichen zu können. Gleichzeitig bestehe das Risiko höherer Rückzahlungen, die möglicherweise erst im Jahr 2027 haushaltswirksam würden. Weiter informiert Herr Fleckinger, dass sich Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Schlüsselzuweisungen planmäßig entwickeln. Die Zweitwohnungssteuer sei bislang noch nicht berücksichtigt worden, da deren Umsetzung erst in den kommenden Monaten erfolgen solle.

Bei den Ausgaben seien die Krankenhausumlage bereits vollständig sowie die Gewerbesteuer- und Bezirksumlage entsprechend dem Jahresverlauf verbucht worden. Künftig solle auch der Defizitausgleich für den Krankenhauszweckverband in die Berichterstattung aufgenommen werden. Aufgrund eines besseren Betriebsergebnisses ergebe sich für den Haushalt eine Minderausgleichszahlung von rund 13 Mio. Euro. Zu den Deckungsringen erklärt Herr Fleckinger, dass insbesondere bei den Energiekosten mit einer Überschreitung des Ansatzes gerechnet werden müsse, da die Energiepreise gestiegen seien. Der Bauunterhalt entwickle sich dagegen positiv. Die bereitgestellten Mittel würden voraussichtlich ausreichen, um die geplanten Sanierungsmaßnahmen umzusetzen.

Auf Nachfrage von Stadträtin Bulling-Schröter teilt Herr Fleckinger mit, dass der große Bauunterhalt vom Hochbauamt verwaltet werde und größere Maßnahmen wie Dach- oder Heizungssanierungen umfasse. Der Bedarfsunterhalt beinhalte demgegenüber kleinere Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen, die von den Ämtern

angemeldet würden. Bei den Aufschaltgebühren handle es sich um Gebühren für Brandmelde- und Sicherungsanlagen.

Zu den Personalkosten teilt Herr Fleckinger mit, dass nach einer ersten Prognose des Personalamtes derzeit mit Personalausgaben von rund 226,7 Mio. Euro zum Jahresende gerechnet werde. Damit liege die Entwicklung leicht unter dem Haushaltsansatz. Die Entwicklung bei Gebühren, Zuschüssen und Erstattungsleistungen von Bund und Land sei stabil. Gleiches gelte für den Sachaufwand. Auch die Budgets der Verwaltungsreferate entwickelten sich insgesamt planmäßig.

Frau Wendl ergänzt, dass für künftige Finanzlageberichte eine zusätzliche Budgetprognose entwickelt werde. Dabei solle nicht nur der aktuelle Stand dargestellt werden, sondern auch die voraussichtliche Entwicklung bis zum Jahresende einschließlich möglicher Chancen und Risiken.

Zu den Baumaßnahmen merkt Herr Fleckinger an, dass sowohl im Hoch- als auch im Tiefbau bereits ein erheblicher Teil der Mittel durch Aufträge gebunden sei. Dies zeige, dass die vorgesehenen Maßnahmen konsequent umgesetzt würden.

Weiter berichtet Frau Wendl über die Entwicklung des Haushalts seit dem Haushaltsbeschluss. Durch bereits beschlossene Maßnahmen ergebe sich für das Jahr 2026 eine Entlastung von rund 10,4 Mio. Euro. Im aktuellen Sitzungslauf seien nur geringfügige Änderungen vorgesehen. Zur vorläufigen Haushaltsführung teilt sie mit, dass Anschaffungen außerhalb der Erstausrüstung von Schulen und Kindertagesstätten einer Einzelfreigabe des Finanzreferenten bedürften. Bislang seien entsprechende Freigaben in Höhe von rund 2,2 Mio. Euro erteilt worden. Die beschlossene Haushaltssperre umfasse derzeit rund 7,1 Mio. Euro. Aufhebungen dieser Sperren habe es bislang nicht gegeben.

Zum Sachstand der Zweitwohnungssteuer informiert Frau Wendl, dass die erforderlichen Formulare sowie die Grundlagen für einen KI-gestützten Prüfprozess fertiggestellt worden seien. Die Anschreiben an die Bürgerinnen und Bürger würden zu Beginn des dritten Quartals versandt. Nach aktuellem Stand werde die Einführung noch im laufenden Jahr abgeschlossen werden können.

Auf Nachfrage von Stadtrat Witty erklärt Herr Kuch, dass für die Zweitwohnungssteuer eine externe KI-Lösung beschafft worden sei. Darüber hinaus werde KI bereits in weiteren Bereichen der Antragsbearbeitung erprobt, etwa bei Aufenthaltserlaubnissen, Wohngeldanträgen oder Anwohnerparkausweisen. Die KI übernehme dabei die

Vorprüfung von Anträgen und könne fehlende Unterlagen oder Unstimmigkeiten automatisch erkennen. Der Sachbearbeiter werde erst tätig, wenn ein Antrag vollständig und schlüssig sei. Bei den bisherigen Pilotprojekten seien sehr gute Ergebnisse erzielt worden.

Frau Wendl ergänzt, dass die Wirtschaftlichkeit des KI-Einsatzes fortlaufend überprüft werde. Nach aktuellem Stand erscheine ein dauerhafter Einsatz wirtschaftlich sinnvoll.

Stadtrat Wittmann begrüße die geplante Ausrichtung auf Budgetprognosen. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass die derzeit niedrigere Bezirksumlage auf einmalige Zuschüsse des Freistaats zurückzuführen sei. Dieser verhindere, dass für die Anhebung des Hebesatzes viel Geld zur Verfügung gestellt werde. Insofern werde dies im nächsten Jahr nicht mehr der Fall sein und die Anhebung des Hebesatzes müsse einkalkuliert werden. Auch die geringeren Ausgleichszahlungen für das Klinikum beruhen auf Sondereffekten. Zudem seien die geringeren Personalausgaben vor allem darauf zurückzuführen, dass nicht alle Stellen besetzt seien. Insgesamt könne daher nicht von einer nachhaltigen Entspannung der Haushaltslage gesprochen werden.

Oberbürgermeister Dr. Kern betont, dass der Einsatz von KI ein wichtiger Bestandteil der Verwaltungsmodernisierung sei. Ziel sei es, Effizienzsteigerungen zu erzielen und die Mitarbeitenden bei ihrer Arbeit zu unterstützen. KI solle deshalb schrittweise in die Verwaltungs- und Antragsprozesse integriert werden.

Der Finanzlagebericht wird bekannt gegeben.

Beratend

- 2 . Jahresrechnung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2025 mit Rechenschaftsbericht
(Art. 102 Abs. 1 GO, § 81 KommHV-Kameralistik)
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0275/26**

Einstimmig befürwortet:

1. Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht des kameralen Haushaltes für das Haushaltsjahr 2025 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Jahresrechnung ist dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur Erstellung des Prüfberichtes und zur Vorbereitung des Feststellungsbeschlusses zuzuleiten.

Beratend

- 3 . Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer
(Referenten: Herr Fleckinger, Herr Müller)
Vorlage: V0239/26**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer entsprechend der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage.

Stadträtin Bulling-Schröter verweist auf die Argumentation zu den Wohnmobilen, die aufgrund der Standgebühr keine Zweitwohnungssteuer bezahlen sollen. Dies sei für sie eine seltsame Argumentation. Sie bittet um Information wie dies in anderen Städten gehandhabt werde.

Frau Wendl merkt an, dass die Satzungen anderer Kommunen betrachtet worden seien. Hier seien Wohnmobile und Camper fast überall ausgenommen. Die Begründung liege beim touristischen Effekt, der durch eine zusätzliche Steuer nicht ausbleiben solle.

Mit 16:0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

- 4 . Ausschüttungen der Sparkassen**

Bekanntgabe

Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 03.01.2026

Vorlage: V0008/26

Antrag:

die schwierige finanzielle Situation der Kommunen in Deutschland und speziell auch bei uns in Ingolstadt erfordert es, auch städtische Töchter und Beteiligungen auf mögliche Potentiale zur Verbesserung der Haushaltssituation unserer Stadt abzuklopfen. Hierzu stellen wir nun diesen

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt prüft im Einvernehmen mit den Kommunen im räumlichen Wirkungsbereich der Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt sowie der Sparkasse selbst die Möglichkeit von Ausschüttungen erzielter Unternehmensgewinne.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0158/26.

Bekanntgabe

Stellungnahme der Verwaltung

(Referent: Herr Fleckinger)

Vorlage: V0158/26

Bekanntgabe:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird bekanntgegeben.

Der Antrag der ödp-Stadtratsgruppe V0008/26 und der Antrag der Verwaltung V0158/26 werden gemeinsam behandelt.

Stadtrat Köstler merkt an, dass die Stellungnahme der Verwaltung verständlich sei. Er weist aber darauf hin, dass es sich nicht um eine Bekanntgabe handelt, sondern eine Abstimmung über den Antrag stattfinden müsse. Weiter zeigt er sich erfreut, dass die Sparkasse nach Antragstellung der ödp-Stadtratsgruppe Geld an eine gemeinnützige Organisation ausgeschüttet habe. Stadtrat Köstler betont, bei diesem Thema aktiv zu bleiben.

Herr Fleckinger informiert, dass mit dieser Vorlage das Prüfergebnis bekannt gegeben werde. Das Thema sei eng mit dem Entscheidungsträger und dem Verwaltungsrat abgestimmt.

Stadträtin Peters habe es so verstanden, dass der Stadtrat keine Entscheidungsbefugnis habe, sondern diese der Verwaltungsrat treffe. Sie erkundigt sich hier zu den Kriterien.

Herr Fleckinger verweist hierzu auf die bayerische Sparkassenordnung, die das Verfahren, wie mit der Gewinnausschüttung umgegangen werde, festlege. Die Kriterien hierzu seien in einer umfangreichen sparkasseninternen Dokumentation aufgeführt. So würden Gewinnausschüttungen erfolgen, die gemeinnützig zu verwenden sind. „In dem Paket „Ausschüttungen“ bestehe weiter die Möglichkeit, Spenden auszureichen und Sponsoring zu betreiben. Spenden seien aus Sicht des Trägers vorzugswürdig, da Gewinnausschüttungen steuerlich belastet sind und im Gegensatz zu Spenden so nur ein reduzierter Betrag beim Träger ankomme. Weiter verweist Herr Fleckinger im Zuge der Frage zur Höhe möglicher Ausschüttungen auf die veröffentlichte geschäftspolitische Ausrichtung der Sparkasse, die die Höhe der Ausschüttungen an die Träger begrenze. Der von den Sparkassengremien beschlossene strategische

Zielwert weise eine Gesamtkapitalquote von 20 % aus. Man liege nach Aussage der Sparkasse derzeit bei ca. 17,5 Prozent mit der Zielsetzung, sukzessive in den nächsten Jahren durch Bildung von Eigenmitteln die angesteuerte Kapitalquote von 20 % zu erreichen. Entsprechend der Zielsetzung lege der Vorstand dem Verwaltungsrat entsprechende Vorschläge zur Gewinnverteilung vor.

Stadträtin Peters zeigt sich erfreut, über diese Möglichkeit.

Nach den Worten von Stadtrat Reichhart handelt es sich hier um eine öffentlich-rechtliche Einrichtung, die dies mit Steuern und Zinsen finanziere. Wenn die Verwaltungsräte der Stadt 50 Prozent stellen und Einigkeit bestehe, sehe er die Möglichkeit, die Quote der Ausschüttung zu erhöhen. Das Problem sei, dass den Verwaltungsräten keine Weisungsbefugnis erteilt werden könne. Eine gute Idee finde Stadtrat Reichhart dies schon, da hier viel Potential gegeben sei.

Stadträtin Bulling-Schröter verweist auf einen Antrag aus dem Jahr 2020 zur Schließung von Sparkassenfilialen und sehe hier Parallelen. Wenn die Verwaltungsräte darauf Einfluss haben, stelle sich die Frage, ob nicht die Parteien deren Mitglieder im Verwaltungsrat seien, Einfluss darauf nehmen könnten. Stadträtin Bulling-Schröter teile die Meinung, dass hier nicht nur Wirtschaftlichkeit im Vordergrund stehe, sondern es sich um einen gemeinnützigen, öffentlichen Auftrag handelt.

Oberbürgermeister Dr. Kern weist darauf hin, dass im Stadtgebiet namhafte Banken mit mehreren Filialen präsent seien. Weiter gebe es viele Geldautomaten und auch viele Supermärkte hätten die Funktion der Bargeldversorgung übernommen.

Stadtrat Schäuble halte dies prinzipiell für eine gute Idee. Die Sparkasse sei im Gegensatz zu allen anderen Töchtern ein sehr spezielles und intransparentes Konstrukt. Er halte das Sparkassengesetz für absolut überholt und reformbedürftig. Die Kommune sollte eine Initiative starten, dass dies reformiert werde.

Herr Fleckinger verweist hierzu auf die wesentliche Eigenständigkeit der Sparkassengremien und merkt an, dass die Gewährträgerschaft der Trägerkommunen entfallen sei. Es gebe eine gesetzliche Regelung, dass Sparkassen nur noch für ganz bestimmte Verpflichtungen und Verbindlichkeiten hafte¹. Die Aktivitäten und Ausschüttungen der Sparkassen betreffend, werden die Vorstände und die Verwaltungsräte

von den Wirtschaftsprüfergesellschaften und auch den Dachverbänden darauf hingewiesen, sorgsam mit den Ausschüttungen umzugehen. Herr Fleckinger wünsche sich auch höhere Ausschüttungen, und weiter aktive Spenden und Sponsoring zu Gunsten der Stadt und der bisher bedachten Nutznießer.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird bekannt gegeben.

Protokollanmerkung:

Erläuterung: Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes vom 25.07.2002, geändert durch Art. 23 des Gesetzes vom 24.12.2002, entsprechend den Forderungen der EU-Kommission neu gefasst.

Nach der Neuregelung bestand die Haftung des bisherigen Gewährträgers für Verbindlichkeiten der Sparkasse unbegrenzt nur noch für solche Verbindlichkeiten, die bis zum 31.12.2001 vereinbart waren, für danach bis zum 18.07.2002 vereinbarte Verbindlichkeiten nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31.12.2015 hinausging. Die Neuregelung der Gewährträgerhaftung trat am 19.07.2005 in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt wird das Wort „Gewährträger“ im Sparkassengesetz durch das Wort „Träger“ ersetzt und damit verdeutlicht, dass der kommunale Träger der Sparkasse nicht mehr für die Verbindlichkeiten der Sparkasse haftet.

Beschließend

- 5 . Verlängerung des Betriebs der dreigruppigen Krippe „Schatztruhe“ bis 31.08.2027
(Referenten: Herr Grandmontagne, Herr Franz, Herr Fleckinger)
Vorlage: V0174/26**

Mit allen Stimmen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Betrieb der Krippe „Schatztruhe“ bis zum 31.08.2027 zu ermöglichen und die Mietdauer der angemieteten Container und die Pachtverträge der Grundstücke entsprechend zu verlängern.
2. Die Durchführung der Maßnahme ist zwingend und unabweisbar, weswegen die erforderlichen Mittel in Höhe von 44.400 Euro für 2026 und 88.800 Euro für das Jahr 2027 auch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung auf der Haushaltsstelle 464024.530000 (Kita/Krippe Schatztruhe Container, Eisvogelstraße 47, Mieten und Pachten) und Haushaltsstelle 881000.535000 (Allgem. Grundvermögen Grundstücksverkehr, Mieten und Pachten) bereitzustellen sind.

-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-